



Agenda 21 Arbeitskreis „Alternative Energien“ Energiewende Landkreis Starnberg e.V., OG Seefeld

**An
Die Gemeinde Seefeld
Herrn Bürgermeister Klaus Kögel
und die Damen und Herren des Gemeinderates**

*Grö.
14/7*
Seefeld, im Juli 2022

EINGEGANGEN
14. Juli 2022
Gemeinde Seefeld

Antrag

Folgend dem Kreistagsbeschluss 2005 beschließt der Gemeinderat, das Ziel einer CO₂-neutralen Energieversorgung bis zum Jahr 2035 für die Gemeinde Seefeld verbindlich umzusetzen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird im Rahmen eines energetischen Gesamtkonzepts ein konkretes, realistisch umsetzbares und mit inhaltlichen und terminlichen Zielvorgaben ausgestattetes Maßnahmenpaket zur CO₂- und Energieeinsparung einerseits und der verstärkten Erzeugung regenerativer Energie andererseits erstellt. Zu dessen Ausarbeitung, sowie der Planung, Umsetzung und kontinuierlichen Nachverfolgung der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen werden seitens der Gemeinde/Verwaltung notwendige Ressourcen/personelle Kapazitäten soweit notwendig zur Verfügung gestellt

Begründung

Da nach einer Untersuchung der lokalen Gruppe des Energiewendevereins (ELS) bis zum Jahr 2019 nur 12% des gesamten Energieverbrauchs in der Gemeinde regenerativ erzeugt wurden, sind die Aktivitäten zur sukzessiven Umstellung massiv zu erhöhen. Werden die Aktivitäten im bisherigen Tempo fortgesetzt, ist nach der oben genannten Untersuchung eine CO₂-freie Energieversorgung voraussichtlich erst zwischen 2080 bis 2110 zu erreichen.

Zur Zielerreichung ist folgendes seitens Gemeinde/Verwaltung verbindlich umzusetzen:

- Erarbeitung eines Maßnahmenpakets im Sinne eines energetischen Gesamtkonzepts um das o.g. Ziel der CO₂-Neutralität bis 2035 weitestgehend zu erreichen. Als Basis können u.a. unten aufgeführte Maßnahmen der lokalen ELS-Gruppe aufgegriffen werden.
- Priorisierung, Planung und Umsetzung der definierten Maßnahmen.
- Kontinuierliche Nachverfolgung von Fortschritt und Zielerreichung der umzusetzenden Maßnahmen. Nachjustierung soweit erforderlich.
- Regelmäßige Information der Bürger zu Status der Maßnahmen und Zielerreichung (i.e. CO₂-Einsparung).

Folgende Maßnahmen können hierzu u.a. im Sinne eines energetischen Gesamtkonzepts aufgegriffen werden:

A. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

- Ausbau der energetischen Erstberatung (Altbausanierung, Anlagentechnik, Mieterstrom etc).
- Erstellung eines Flyers zur energetischen Altbausanierung. Ermittlung der Eigentümer aller Bestandsbauten im Gemeindegebiet (Baujahr vor 1995, d.h. vor Inkrafttreten der 3. Wärmeschutzverordnung) und Versand der Flyer an diese Zielgruppe. Zusätzliche

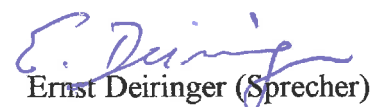
- Kommunikation der Aktion über Print- und Online-Medien.
- Werbung für den Bau von PV-Anlagen auf allen nutzbaren Dächern und Parkplätzen im Gemeindegebiet einschließlich Gewerbe- und landwirtschaftlicher Bauten. Weiterführung der Förderung von PV-Anlagen und Batteriespeichern im Rahmen des Förderprogramms.
 - Umstellung kommunaler Gebäude und Fuhrpark auf regenerative Versorgung/Elektromobilität, soweit sinnvoll oder noch nicht erfolgt. Energetische Sanierung kommunaler Gebäude inkl. Installation von PV-Anlagen soweit technisch sinnvoll.
 - Durchführung von Info-Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der ELS-Ortsgruppe zu:
 - Energetischer Altbausanierung unter Einladung von Experten und lokaler Firmen/Handwerker.
 - Rechtliche Rahmenbedingungen zum Mieterstrommodell zur Nutzung von PV-Strom für Mietbauten (Alt- und Neubauten).
 - Erstellung neuer Bebauungspläne/Bauleitplanung nur noch in Übereinstimmung mit den Zielen des energetischen Gesamtkonzepts (Einführung solare Baupflicht im Rahmen des energetischen Gesamtkonzepts).
 - Realisierung einer PV-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Müll-Umladestation Unering. Soweit unter gegebenen Umständen möglich unter Gemeinde- und/oder Bürgerbeteiligung.
 - Initiierung eines regelmäßiger Austauschs mit anderen Kommunen zum Thema regenerative Energieerzeugung, -nutzung, -vertrieb und -verteilung.


B. Langfristige Maßnahmen

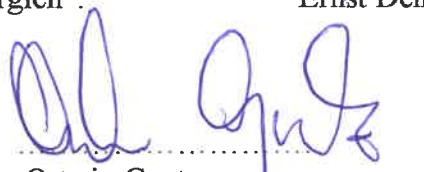
- Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zur Realisierung gemeinsamer Projekte im Bereich regenerativer Energieversorgung (Ressourcenbündelung, Kostenoptimierung etc)
- Übernahme des lokalen Stromnetzes zur einfacheren künftigen Nutzung, Vertrieb und Verteilung des erzeugten regenerativen Stroms.
- Unterstützung der lokalen Energieversorgung durch Aufbau zentraler Strom- oder Wärmespeicher (z.B. in den einzelnen Ortsteilen).
- Nutzung von Geothermie, ggf. gemeindeübergreifend mit Aufbau eines gemeinsamen Verteilnetzes.
- Errichtung von Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche im südlichen Gemeindebereich.
- Errichtung oder Unterstützung bei der Errichtung weiterer Freiland PV-Anlagen (z.B. vertikale Agri-PV Anlagen zur Reduzierung des Verbrauchs an landwirtschaftlicher Nutzfläche).
- Aufbau weiterer (Quartier-) Nahwärmenetze.

Langfristige Maßnahmen sind soweit möglich unter Bürgerbeteiligung umzusetzen und wo notwendig in die aktuell laufende Ortentwicklungsplanung aufzunehmen. Sind zur Zielerreichung weitere Maßnahmen erforderlich, kann die AG21-/ELS-Ortsgruppe in deren Definition unterstützen.

Agenda21-Arbeitskreis „Regenerative Energien“:


Ernst Deiringer (Sprecher)


Prof. Dr. Martin Dameris
(Gemeinderat)


Ortwin Gentz
(Gemeinderat, Umweltreferent)

Agenda21-Arbeitskreis „Regenerative Energien; ELS, Ortsgruppe Seefeld

Sybille Rummler, Wolfgang Falkenberg, Martin Kretschmann, Jochen Turbanski, Ernst Deiringer